

**Antrag:**

Der Wiedergründung der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster Mitte wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird die Aufstellung der Pflichtfeuerwehr Neumünster Mitte aufgehoben. Die am 27.03.2018 beschlossene und am 18.04.2018 ausgefertigte Satzung der Pflichtfeuerwehr Mitte der Stadt Neumünster wird aufgehoben.

Die für die Funktionen der Wehrführung und stellvertretenden Wehrführung der Pflichtfeuerwehr Neumünster Mitte berufenen Personen werden verpflichtet, sobald eine neue Führung für die Freiwillige Feuerwehr Neumünster Mitte gewählt sowie die Zustimmung der Ratsversammlung und die Vereidigung als Ehrenbeamte erfolgt sind.

Als Sondervermögen für die Kameradschaftspflege wird der Freiwilligen Feuerwehr (inkl. der Abteilung Jugendfeuerwehr) der Betrag von 18.063,54 EUR zugewiesen. Hierfür wird gem. Brandschutzgesetz-SH ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, eine Sonderkasse eingerichtet und eine Sonderrechnung geführt.

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

**Beschluss:**

einstimmig